

WIDERSTAND UND



NEUGESTALTUNG

Baden-württembergisches Volksbegehren

»Stärkung der Volksrechte«

Hinweise für die Mitwirkung

beim Sammeln der Beitritte zum
Volksbegehren auf der Unterschriftenliste

[siehe auch www.demokratie-initiative21.de]

WIDERSTAND UND



NEUGESTALTUNG

1. In Baden-Württemberg sind für die **Beantragung** eines Volksbegehrens **10 000 Beitritte** nötig. Das Genauere ist der offiziellen Unterschriftenliste zu entnehmen [Seite 4 des Aufrufs].
2. Verantwortlich für das **Sammeln der Beitritte** [**Unterschriften**] ist die **Demokratie-Initiative21**; dafür besteht keine bestimmte Frist. Trotzdem sollte der Vorgang zügig stattfinden.
3. **Teilnehmen** können nur deutsche StaatsbürgerInnen, **mitwirken** kann jeder.
4. Für jeden Beigetretenen muss vom Bürgermeister seines Wohnortes eine **Wahlrechtsbescheinigung** ausgestellt werden. Aus diesem Grund sollten auf einer Liste nur Beitritte von Stimmberechtigten aus derselben Gemeinde versammelt sein.
5. Auf jeder Liste sind **zehn Beitritte** möglich. Wenn man Listen zirkulieren lässt, sollte man auf der Liste rechts oben – in Verständigung mit dem Landesbüro – seine **Kontaktadresse** angeben und es übernehmen, **die ausgefüllten Listen von seinem Wohnort einzusammeln und an das Landesbüro der Initiative zu schicken**. Von ihm werden dann die Wahlrechtsbescheinigungen eingeholt und nach Abschluss der Kampagne an das Innenministerium weitergeleitet.
6. **Je mehr Beitritte zusammenkommen desto besser für das Ziel des Projektes**. Listen und Informationsmaterial können beim Landesbüro bestellt werden.

Oktober 2010

Landesbüro: Demokratie-Initiative21

88147 Achberg - Hohbuchweg 23 Tel. 08380-500

communication@demokratie-initiative21.de

Spendenkonto: Internationales Kulturzentrum Achberg e.V. Volksbank Allgäu-West,
BLZ 650 920 10, Kto Nr. 344 25 004 - Stichwort: »Volksbegehren BW«

Was will das Volksbegehren »Stärkung der Volksrechte«?

WIDERSTAND UND NEUGESTALTUNG

Aufruf zum ersten
baden-württembergischen

volks-

begehren

»Stärkung der
Volksrechte«

demokratie-initiative21.de

communication@demokratie-initiative21.de

Eine Kurzinformation mit Hinweisen zur Beteiligung

www.demokratie-initiative21.de

Zum ersten baden-württembergischen Volksbegehren

Ein Interview-Statement

I.

1. Was will das baden-württembergische Volksbegehren »Stärkung der Volksrechte«?

Die Demokratie-Initiative 21 hat in Baden-Württemberg ein Volksbegehren in Gang gesetzt mit dem Ziel, die Volksrechte in den Artikeln 59, 60 und 64,3 der Landesverfassung zu stärken.

2. Worum geht es konkret?

Es geht darum, das Element der plebiszitären Demokratie weiterzuentwickeln, weil die bisherigen verfassungsrechtlichen Regelungen sich als untauglich erwiesen haben. Was der Grund dafür ist, dass in Ba-Wü in den über 30 Jahren, seit dem es die *Volksgesetzgebung* dort gibt, noch kein einziges Volksbegehren zustande gekommen ist.

3. Wie soll das geändert werden?

Gem. Art. 59 LV durch ein Volksbegehren zu einem Volksentscheid über einen von der Initiative vorgelegten Gesetzentwurf, der das Verfahren grundlegend verbessern würde. Für die Zulassung sind 10 000 Unterstützungsunterschriften nötig. Die Sammlung hat begonnen.

II.

4. Was sind die wichtigsten Punkte des Verbesserungsvorschlages?

Sie sind zusammengefasst in der Konzeption der **»dreistufigen Volksgesetzgebung«**.

5. Was heißt dreistufige Volksgesetzgebung?

Im Stuttgarter Schlichtungsverfahren wird, wie *Heiner Geißler* sagt, mit einem **»Prototyp«**, ein neuer Weg der Verständigung zwischen zwei konträren Positionen zu einem Verkehrsprojekt versucht. Das Verfahren ist **»sachlich-fachlich«** moderiert, **massenmedial öffentlich und Pro und Contra sind dialogisch positioniert.** Die Aufgabe besteht darin, **argumentativ aufzuklären** und für die Öffentlichkeit **verständlich zu kommunizieren.** **Dieses Verfahren soll im Prozess der Volksgesetzgebung als neues Organ der Demokratie zur Regel werden:**

→ Trägt eine *Initiative aus der Zivilgesellschaft* einen Vorschlag in Form eines Gesetzentwurfes an das Parlament heran mit dem Anliegen, dieses möge das Gesetz beschließen, dann ist das im plebiszitären Verfahren die **1. Stufe, die Volksinitiative.** Parlament und Initiative haben sich für die öffentliche Aufklärung und die Kommunikation darüber mit den Medien zu vereinbaren. Das Nähere regelt das Gesetz.

→ Wird das Anliegen vom Parlament beschlossen, ist der plebiszitäre Vorgang beendet. Wird es abgelehnt, kann die Initiative auf der **2. Stufe** ein **Volksbegehren** einleiten.

→ Erreicht dieses die gesetzlich geregelte erforderliche Zustimmung, kommt es auf der **3. Stufe** zur **Volksabstimmung.** Hier entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

→ In der zu vereinbarenden Zeit zwischen einem erfolgreichen Volksbegehren und der Volksabstimmung findet nochmals eine Phase der Information und Diskussion über das Pro und Contra des zu entscheidenden Gesetzes statt [**Medienbedingung** nach dem bei der 1. Stufe genannten Verfahren]. Alles Nähere im Aufruf zum Volksbegehren.

Fazit: Man kann diese neue Stufe der politischen Kultur als komplementäre Demokratie verstehen, wie sie im Grundgesetz für die BRD in Art. 20 Abs. 2 vorgeschrieben ist.

III.

Zum Logo »Widerstand und Neugestaltung« mit weißer Nelke auf rotem Grund

Widerstand meint: Widerstand gegen den *nur*-parlamentarisch-vormundschaftlichen Staat, der die Bürgerschaft mit der *Ausübung* des Wahlrechts zugleich zur *Abgabe* ihrer Souveränität zwingt, ohne dass sie ihr **plebiszitäres Selbstbestimmungsrecht** auch nach der Wahl ausüben kann, weil es – wie heute noch auf Bundesebene – nicht zur Verfügung steht oder – wie auf Landesebene – wegen einer miserablen Regelung so gut wie nicht aktivierbar ist.

Neugestaltung meint deshalb: Ergänzung des Parlamentarismus durch direkte Volksgesetzgebung.

Die weiße Nelke greift das *Symbol der Arbeiterbewegung* auf, weil diese diejenige politische Bewegung war, die am längsten, nämlich schon seit 1869, dafür kämpfte, dass es in der Demokratie außer dem *Wahlrecht* auch das *Abstimmungsrecht* über Sachfragen der Politik [= *Volksgesetzgebung*] geben muss. Das Weiß der Nelke will an den gewaltfreien Widerstand der Geschwister Scholl und ihrer Freunde im Hitlerreich erinnern, mit deren ethisch fundierter Botschaft wir korrelieren und sagen wollen, dass wir den Widerstand gegen den vormundschaftlichen Staat **gewaltfrei mit geistigen, künstlerischen und politischen Mitteln** führen.